

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1807

42 (19.10.1807)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-760220](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-760220)

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

Versteigerungs.

1. Im Gehölze Hopels, Friedeburger-Amtes, soll am 22. hujus mehreres abgängiges Holz auf dem Stamm öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Liebhaber haben sich daher besagten Tages, Morgens um 9 Uhr, daselbst einzufinden und ihren Vortheil wahrzunehmen.

Murich, den 7. October 1807. Ostfriesische Krieger- und Domainen-Cammer.

2. Am Freytage den 23. hujus soll in dem Gehölze Strote, Friedeburger-Amtes, mehreres abgängiges Laub- und Nadelholz auf dem Stamm, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und können sich daher Liebhaber am besagten Tage daselbst einzufinden und ihren Vortheil wahrnehmen.

Murich, den 7. October 1807. Ostfriesische Krieger- und Domainen-Cammer.

3. Folgende, auf May 1808 aus der Pacht fallende Domainen-Stücke im Amte Leer und in Nieder-Rheiderland, als:

1. das Beggeld zu Diele,
2. die Fischerey im kleinen Wienhamster Kolk,
3. die sämtlichen Naturalien, nemlich:
 - 12 Tonnen 2 Bierdup Roeken,
 - 16 Tonnen 3 Bierdup Gärste,
 - 253 Tonnen 3 Bierdup 3 Maass Hafer,
 - 6 bis 7000 Pfund Butter,
 - 344 $\frac{1}{2}$ Bund Flach,
4. der private Pferde- und Schweineschnitt,
5. die Na-Lande bey Bunde,
6. die Zölle im Amte Leer, als:
 - a. der Zoll zu Bunde,
 - b. der Zoll zu Halte,
 - c. der Zoll zu Stapelmohr,
 - d. der Zoll und die Waage zu Wöllen,

7. die 134 Grafen Esdeborgster Burglande,

8. die Kirchenstühle in der Kirche zu Erifum, sollen am Donnerstage den 29. dieses Monats, theils auf 1, theils auf 3, theils auf 6 Jahre anderweit an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden. Liebhaber können sich demnach am besagten Tage des Morgens um 10 Uhr auf dem Amtshause zu Leer einzufinden.

Signatur Murich, den 10. October 1807.

Ostfriesische Krieger- und Domainen-Cammer. 4.



4. Es wird hieburch bekannt gemacht, daß bey dem erfolgten Absterben des Rittmeisters, Oberförsters Grube, dem Cammer-Referendario Beseke die einstweilige Verwaltung der mit dem Oberförster-Posten verbundenen Geschäfte, mit Einschluß der Forst-Casse, übertragen ist.

Signatum Aurich, den 10. October 1807.

Ostfriesische Krieger- und Domainen-Cammer.

Citaciones Creditorum.

1. Beym Amtgerichte zu Leer ist über des Kaufmanns Gerhard Ibeling, zu Leer, Vermögen, welches aus einem Wohnhause nebst Mobiliar-Vermögen, aus zweyen Pachthäusern, verschiedenen Schiffsbarten, Waaren-Vorräthen und Activ-Forderungen besteht, so weit die weilläufige von dem Gemeinschuldner selbst auf 256,379 fl. 12 sbr. holl. Activ; und auf 559,141 fl. 2 sbr. 6 Deut holl. Passiv-Vermögen angegebene Masse bis jetzt consistire, per resolutionem vom 12. April 1807 der generale Concurs erkannt und eröffnet.

Sämmtliche Creditoren werden daher zur gehörigen Anmeldung ihrer Ansprüche an die Concurs-Masse und Nachweisung deren Richtigkeit hiemit öffentlich aufgefodert, und dazu, so wie zur Erhaltung über das vom Gemeinschuldner nachgesuchte beneficium cessationis honorum auf

Dienstag den 10. November 1807,

Mittwochen den 11. ejusd.,

Donnerstag den 12ten ejusd.,

Freitag den 13ten ejusd. Vormittags 8 Uhr,

entweder persönlich oder durch zulässige Mandatarien, weshalb sie sich an die Just. Com. Räte Schroeder und Höding oder an den Just. Com. Kirchhoff wenden können, anhero verabladet, unter der Warnung, daß die Außenbleibenden mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch der Gemeinschuldner zur Rechtswohlthat der Güter-Abtretung in ihrer Hinsicht zugelassen werden solle.

Den ins Feld gerückten Militair- und selbigen gleich zu achtenden Personen, werden indessen ihre Berechtigung hiermit ausdrücklich vorbehalten.

N. N. W.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 20. July 1807. Oldenhove.

2. Ad instantiam des Ephytrichers Johann Joesten in der Schlene, werden Alle und Jede, jedoch mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair- und ihnen gleich geachteten Perso-

nen, welche auf die durch Provoquanten von Berend Arends und dessen Sohn privatim angekauften Eldseits Urte belegenen beyden kleinen Kämpen, zu respect. 2 und 1 Diemath, sodann die von Tjade Hinrichs in Mensfede erstandenen $1\frac{1}{2}$ Diemathen Landes, die kleine Kamp genannt, ein Servituts-Näher-Erd-Pfand-Reunions- oder sonstiges Real-Recht haben, wie auch auf die Kaufgelder Ansprüche zu machen be-rechtigt seyn möchten, desgleichen auf Instanz des Johann Berends, des wepland Berend Arends Sohn, Alle und Jede, welche auf die im Hypothequenbuche eingetragenen, aber angeblich abbezahlten Schuld-Posten, wozu die Original-Documente nebst Quittungen der auch unbekanntem letzten Inhaber fehlen, nemlich über

- 1) 150 fl., sind eingetragen den 17. März 1772, für Hinrich Arends,
- 2) 100 fl., sind eingetragen den 4. Februar 1767, für Pastor Digen,
- 3) 100 fl., sind eingetragen den 2. May 1769, für die Armen zu Urte,
- 4) 100 fl., sind eingetragen den 17. May 1777, für Harmen Heyen Kinder,
- 5) 100 fl., sind eingetragen den 15. November 1776, für die Kirche in Urte,
- 6) 100 fl., sind eingetragen den 23. März 1777, für Catharina Heffen, und
- 7) 50 fl., sind eingetragen für Heye Behrends, den 2. Juny 1777,

als Eigenthümer, Cessionarien-Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Spruch und Forderung haben können, hiemit peremptorie vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, und spätestens in termino reproductionis den 10. November bevorstehend, Morgens 9 Uhr anhero zu erscheinen, ihre Forderungen ad Acta anzugeben und zu justificiren, maffen nach Ablauf des Termini Acta beschloffen crachtet, die Instrumente, auf deren Edschung angetragen worden, sic amortisirt erkläret, und diejenigen überhaupt, so sich nicht gemeldet, mit ihren Ansprüchen präcludiret, und ihnen desfalls gegen den Impetranzen sowohl, als ge-

gen andere etwa sich meldende und zur Hebung gelangende Prätendenten, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Verum im Amtgerichte, den 27sten July 1807. Kettler.

3. Ad instantiam des Warfsmanns Siebe Harns in Verumbuhr, werden Alle und Jede, jedoch mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair- und ihnen gleich geachteten Personae, welche auf die von Provocanten retrahirte Warfstädte in Hage, welche im Jahr 1804 von dem nun weyland Harn Sieben an den Jaan Konken verkauft worden, angeblich bestehend aus einem Hause und pl. minus 3 Diemathen Landes, im Hager Hilgenbubrer Rott belegen, desgleichen einem Torfmoor nebst Wilde, ein Servituts- Näher- Erb- Pfand- und sonstiges Real-Recht haben, wie auch auf die Kaufgelder Ansprüche zu machen berechtigt seyn mögten, desgleichen Alle und Jede, welche auf die im Hypothequen-Buche eingetragenen, aber angeblich abbezahlten Schuldposten, wozu theils die originalen Documente, theils die Quittungen der auch unbekanntem letzten Inhaber fehlen, namentlich über

- 1) 100 fl., sind eingetragen den 6. Juny 1759, welche die Mutter, Schwaantje Lönjes, deren Sohn, Johann Harmens, und Schwiegerohn, Abraham Matthias, als Besitzer von dem Harn Lönjes, als Curator des Harmen Lheoffen Harmens, sijnbar aufgekommen,
- 2) 50 fl., sind eingetragen den 28. Februar 1761, welche der Mitbesitzer, Johann Harmens, seiner Tochter zweyter Ehe, als Muttergut, ausgesetzt,
- 3) 100 fl., sind eingetragen den 12. May 1767 für Johann Jabben,
- 4) 80 fl., sind eingetragen den 17. November 1769 für Siebe und Johann Jürgens; als Eigenthümer, Cessionarii, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Spruch und Forderung haben möchten, hiemit peremptorie vorgeladen, innerhalb 3 Monaten und spätestens in termino reproductionis den 10. November bevorstehend Morgens 9 Uhr anhero zu erscheinen, ihre Forderungen ad acta anzugeben und zu justificiren, maassen nach Ablauf des Termini, Acta für beschloffen erachtet, die Instrumente, auf deren Löschung angetragen worden, für amortisiret erklärt, und diejenigen, so sich nicht gemeldet, mit ihren Ansprüchen präcludiret, und ihnen desfalls gegen Impetranten sowohl als gegen andere etwa sich meldende und zur Hebung gelangende Prätendenten ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Verum im Amtgerichte, den 27. July 1807 Kettler.

4. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Geneverbrenners Jan Grandeman und dessen Ehefrau Wubke Catharina Vlaupport dafselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das, denen provocantischen Eheleuten von der Maria Grandeman, Ehefrau des Uhrmachers Johann Hinrich Kirchhofer in Eigenthum cedirte und übertragene Haus, Stallgebäude und Garten in Comp. 18. Bro. 21., aus irgend einigem Grunde, einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung, oder Näherkaufs-Recht zu haben vernehmen, cum termino von dreym Monaten et reproductionis praecclusivo auf den 17ten November nächstkünftig, Vormittags um zehn Uhr zu Rathhause unter der Warnung erkannt: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das aufgekote Haus cum annexis pracludiret, und ihm sowohl gegen die Provocanten, als gegen die sich etwa meldende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Uebrigens wird denen ins Feld gerückten Militair-Personen, ihr etwaiges Recht an besagtes Haus cum annexis hiermit ausdrücklich vorbehalten.

Signatum Emden aufm Rathhause, den 8. August 1807.

Justu Senatus, de Pottere, Secretaire.

5. Nachdem am 4. May 1807 über des Kaufmanns Johann Hinrich Garrels jun. in Leer Vermögen, von ihm selbst auf 74643 fl. 2 sibr. 2 w. holl. Activ- und auf 103379 fl. 6 sibr. 4 w. holl. Passiv-Vermögen angeschlagen, und zufolge seines Inventarii aus acht Todten-Gräbern auf dem hiesigen lutherischen und reformirten Kirchhofe, verschiedene Schiff's-Parten und Actien in den beyden hiesigen Assurance-Compagnien, Mobilien, Waaren-Vorräthen, Activis und anstehenden Forderungen bestehend, der generale Concurus erkannt und erdruet worden ist: so werden sämmtliche Creditoren hierdurch öffentlich aufgefordert und vorgeladen, am Dienstage den 17. November, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte, weshalb sie sich an den Justiz-Commissions-Rath Schroeder und die Justiz-Commissarien Kirchhoff und Börner wenden können, anhero zu erscheinen, um ihre Ansprüche an die Concurus-Masse gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, auch über das vom Gemeinschuldner nachgesuchte beneficium cessionis honorum sich zu erklären; unter der Warnung, daß die Ausbleibenden --- bloß mit Vorbehalt der Berechtigten sämmtlich



sämmtlicher ins Feld gerichteten Militair; und selbigen gleich zu achtenden Personen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präclabirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt, der Gemeinschuldner auch zur Rechtswohlthat der Güter: Abtretung in ihrer Hinsicht zugelassen werden solle. D. N. W.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 28. July 1807. Oldenb.

6. Dem Greetsfelischen Amtgerichte ist mit Vorbehalt des Rechts der Militair: und selbigen gleich geachteten Personen, citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die durch den Zimmermann Gerd Gerdes Schul, von seinem weyländ Bruder Jürgen Friedrich Schul ex testamento geerbt, an den Hausmann Friedrich Nichts zu Haun veräußert, unter Wilsum belegene 6 Grafen Landes, einen Realanspruch, Forderung, Erb: Käufers: Dienstbarkeit; oder sonstiges Recht zu haben verneinen, cum termino von 3 Monaten & præclusivo auf den 12. November nächstkünftig bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Verstum am Amtgerichte, den 3. August 1807.

7. Der Oefe Harms zu Strachholt, verwehret mit der weyl. Mirie Felden, befah einen daselbst belegenen Heerd, wovon die eine Hälfte in 20. 1770 an den Reinder Gerdes verkauft ist, die andere Hälfte; aber, bis auf gewisse Antheile der Ehe und des Harm Oefen, jezo dem Johann Oefen Harms gelehret.

Es stehen darauf folgende Posten im Hypothekenbuche des Amtes Aurich, Tomo 44. Vol. I. No. 10. pag. 73 offen, welche angeblich bezahlt sind, aber in Ermangelung der eingetragenen Documente bisher nicht haben zur Löschung befördert werden können.

- a) 280 fl., eingetragen ex Obligatione des Oefe Harms, d. d. 1. May 1751 für des weyl. Edgerich Reinders Kinder Wormländer, Brunne Henen und James Reinders, am 8ten Januar 1756, und von dem Käufer des halben Heerdes, Reinder Gerdes, zu bezahlen übernommen;
- b) Eine Bürgschaft des Oefe Harms für den Johann Cassiens Harde, an den Jürgen Lückin zu Strachholt, wegen 400 fl. eingetragen ex Obligatione des Johann Cassiens, d. d. 1. May 1754 cum Instrumento Cautio-nis vom 9. März 1756, am legren dato;
- c) die Caution des Oefe Harms, wegen der Wey-

mundschaft über seines weyl. Bruders Heye Harms auf Amerland Kinder, wodurch er an die 3000 fl. in Administration erhielt; eingetragen am 4. Martii 1757;

- d) 350 fl., eingetragen ex Oblig. des Oefe Harms, d. d. 1. May 1753, für die Eheleute Gerd Reinders und Triense Olmanns am 8. August 1760;
- e) 152 fl. 6 sch. 12 $\frac{1}{2}$ w., eingetragen ex Oblig. des Oefe Harms, d. d. 15. Februar 1768, für die Armen: Cassie zu Strachholt, am 21ten Februar 1767;
- f) 75 Rthlr., eingetragen ex Oblig. des Oefe Harms über 100 Rthlr., d. d. 29. September 1753 für den Eoord Lübben, mit der Gesehe Jausen verheirathet, welcher sub dato 29. September 1768 über 25 Rthlr. quittet hatte, am 10. Juny 1769;
- g) 300 fl., eingetragen ex Oblig. des Oefe Harms über 200 fl. und 300 fl. d. d. 1. May 1750, für den Peter Reinders, welcher sub dato 1. May 1765 auf Abschlag solcher 300 fl. wegen 50 fl. quittet, und damals alle noch 450 fl. zu fordern hatte, am 18. October 1771, ohne daß die fernern Abschlagszahlung aus dem Hypotheken: Beylage Buche constirt;
- h) 50 Rthlr., eingetragen ex Oblig. des Oefe Harms d. d. 1. May 1753, für die Triense Olmanns am 2. December 1771.

Die Befriedigung der bemeldeten Gläubiger wegen obiger Posten, erhellet größestheils aus den Proclam: Acten in Sachen des Reinder Gerdes in Strachholt, contra quoscunque des Oefe Harms Creditores, de annis 1771, 1774 et seqq. theils ist solche von Seiten derselben erst neuerlich hieselbst eingestanden, und theils wird selbige von dem Johann Oefen Harms, jedoch ohne Production oder Nachweis vollständiger Quittungen, behauptet, indem übergens auch einige Erben der resp. Gläubiger nicht einmal haben angegeben, noch weniger also zur förmlichen Quittungs: Leistung haben aufgefodert werden können.

Auf Instanz des Johann Oefen Harms werden nun vom Amtgerichte zu Aurich Alle und Jede, welche auf die bemeldete, jezo zu löschende Posten und resp. an die darüber angestellte angeblich fehlende Versreibungen, als: Eigenthümer, Cessionarien, Pfand: oder andere Briefs: Inhaber, Anspruch haben möchten, öffentlich vorgeladen, spätestens am 20. November, persönlich oder durch die hiesige Justiz: Commis-

rien,

rien, Schöenburg, Desmers etc. ihre Ansprüche hieselbst anzumelden, unter der Warnung, daß die Ausbleibende damit präcludirt, die verlorne Verjährung amortisirt, und die eingetragene Pöfen im Hypothekengenen Buche gelöscht werden sollen.

Signatum Nürich im Amtgerichte, den 7. August 1807. Teltling.

8. Von einem Stücke Landes auf dem Neuen-Fehn in der Adamerie, welches die Eheleute David Dicks und Fenne Hinrichs daselbst, nach Abgabe ihrer Kinder und Enkel, auch vermügte Zugehörnisse von Seiten der Fehn-Besitzer de 20. 1800, vor mehr als 30 Jahren von dem wepl. Commissions-Rath von Louvermann in Erbpacht erhalten hatten, und ihrer Tochter, Janna Davids, d. S. Schulmeisters Johann Gerhard Collmann Ehefrau auf dem Neuen-Fehn, aus dem Nachlasse des Vaters für die eine, sodann von der Wittter für die andere Hälfte abgehanden war, hat die Janna Davids, sub auctoritate ihres Ehemannes, einen kiefdermigen Theil, pl. min. 1/2 Donne Noeken-Einfaat groß, ins Osten an die Janna Davids, ins Söden an des wepl. Francke Hansen Hagemann Erben, ins Westen an Dirck Werts und Gerd Willeken, ins Norden zwischen des Gerd Willeken und der Janna Davids Lande beschmet, im Jahre 1806 an die Eheleute Jürgen Dircks Secmann und Ette Jürgens, gleichfalls auf dem Neuen-Fehn, privatim verkauft.

Auf Instanz dieser Käufer werden vom Amtgerichte zu Nürich, blos mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerichteten Militär, und der ihnen gleich gehaltenen Personen, Alle und Jede, welche auf solches Stück Landes oder auf die Kaufgelder resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälendes Dienstarbeits-, Benützerungs-, Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben, auch etwa der vollständigen Besichtigung tituli possessionis widersprechen möchten, öffentlich vorgeladen, spätestens am 10. November d. J. dieses Jahres persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Weber, Mencke, ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte hieselbst anzumelden, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende damit präcludirt, und ihm sowohl gegen die Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch der Besichtigter werden soll.

Signatum Nürich im Amtgerichte, den 15. September 1807. Teltling.

9. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad infantiam des Kornmessers Hinrich Harms Suur

und dessen Ehefrau Nisse Elsen daselbst, edictales wider alle und jede, welche auf das durch provocantische Eheleute von dem Hinrich Wenssen und dessen Ehefrau Saarle Janssen privatim anerkaufte Haus in der Weilsenstraße in Eomp. 13. No. 67. b. cum annexis et pertinentiis, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeynen, cum termino von 6 Wochen, et reproductionis praeculivo auf den 9. November nächstkünftig Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause unter der Warnung erkannt: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das aufgetobene Haus cum annexis präcludirt, und ihm sowohl gegen die Provocanten, als gegen die sich etwa meldende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Uebrigens wird denen ins Feld gerichteten Militair-Personen ihr an besagtes Haus cum annexis habendes Recht hiermit ausdrücklich vorbehalten.

Gegeben Emden auf dem Rathhause, den 14ten September 1807.

10. Nachdem zur Constituirung der Paster Masse per Decretum vom heutigen dato die öffentliche Vorladung der Gläubiger des Bäcker-Amtes Meisters Upcke Wehlan erkannt, so werden alle und jede, welche auf diese Vermügens-Masse, aus mehreren kleinen Forderungen, dem Ertrage der Ausmüenerer-Gelder zu 190 Rthlr. 63 gGr. Gold, einem Haufe sub No. 42. St. Q., sodann einem Garten außer dem Drosien-Thor und zwey Morästen auf dem Hoch-Moör, bestehend, einigen Anspruch und Forderung zu haben vermeynen, harnit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 9 Wochen und längstens in termino peremptorio den 11. November d. J. Morgens 9 Uhr entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu der Justiz-Commissarius Schnedermann vorgeschlagen wird, anzugeben und rechtserforderlich nachzuweisen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an die Masse präcludirt, und ihnen damit gegen die sich meldende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Emsen im Stadtgerichte, den 21. July 1807. Ufen, Commissarius.

11. Nachdem, auf Antrag der Vormünder über des verstorbenen Johann Hillerns Dinnen zu Stempels-Grode Kinder, über des Defuncti insolventen, und blos in dem Ertrage der etwa 350 Rthlr. in Golde ausmachenden Mobiliar-Verantwortungsgeldern bestehenden Nachlaß der generale Concurus eröffnet

wor:



worden; so werden alle diejenige, welche an besaßtem Nachlaß Spruch und Forderung zu haben vermeynen, hiemit öffentlich aufgefordert, ihre Forderungen innerhalb 9 Wochen, längstens in termino peremptorio den 12. November d. J., persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu den Abwesenden die hiesigen Justiz-Commissarien Strinnes und Thormann in Vorschlag gebracht werden, bey diesem Amtsgerichte anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen; unter der Warnung, daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Wittmund im Amtsgerichte, den 29. August 1807.
Brants.

12. Der weyland Arend Geerds besaß drey, unter Eirkwehrum belegene Grafen Landes, welche mit drey daran liegenden, dem weyland Ranne Sebens zugehörigen Grafen jährlich wechselten.

Derselbe verkaufte sodann diese Grafen, vermöge Privat-Contractis vom 29. Januar 1783, an den Arbeiter Gerjet Peters zu Eirkwehrum, welcher nachher mit des Ranne Sebens Wittwe, Geeske Sebens, einen Vergleich traf, wornach, mit Aufhebung der jährlichen Wechselung, dem Gerjet Peters die südwärts liegenden 3 Grafen, welche jetzt ost und west an Meisereyland, süd an Jan Harms 6 Grafen, und nord an Ranne Sebens Erben 3 Grafen schwebten, zum Eigenthum übertragen wurden.

Dieser hat nun, sowohl Behufs vollständiger Berichtigung seines Besitztittels, indem die 3 Grafen bisher nicht im Hypothekenbuche standen, als auch zur Sicherheit wider alle unbekante Präcedenten, in specie wider die unbekannteren etwaigen Erben des weyland Arend Geerds, auf ein öffentliches Aufgebot angetragen, welches auch dato erkannt worden.

Mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerichteten Militair- und denen gleich zu achtenden Personen werden daher von dem Amts-Gerichte zu Emden Alle und Jede, welche an vorbenannten 3 Grafen Landes ein Erb- Eigenthums- Pfand- Benäherungs- Dienstbarkeits- den Ertrag der Nutzung schmälérades oder ein sonstiges Real-Recht zu haben vermeynen möchten, hierdurch aufgefordert, ihre etwaige Ansprüche innerhalb 6 Wochen und längstens in dem auf Montag den 23. November a. c. Vormittags 10 Uhr anberaumten Reproductions-Termine hier selbst zu verlaubaren und gehdrig zu justificiren, widrigenfalls sie damit präcludiret und gegen den jetzigen Besitzer zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen, hier-

nächst auch mit vollständiger Berichtigung des Besitztittels im Hypothekenbuche verfahren wird.

Signatum Emden im Amts-Gerichte, den 24sten September 1807. Detmer.

13. Der weyland Harm Heye Aßen hatte in no. 1759 von den Ober-Erbpächtern des Hillener-Fehns, Land in Afler-Erbpacht erhalten, wovon er nach dem, mit seinem Sohne, Kammerer Harms Aßen im Jahre 1777 geschlossenen Vertrage, ein Stück Untergrundes behielt, auf welchem er ein Haus erbaute.

Dieses Haus, mit dem dabei eingerichteten Garten und übrigen Lande auf dem Hillener-Fehn in einer Aufstreckung, vom Norden nach Süden, liegend, wurde dem Sohne Heye Harms Aßen, mit mehreren Stücken des väterlichen Nachlasses, von seinen Geschwistern und Miterben, dem Kammerer Harms Aßen auf dem Ahlower-Fehn, der weyl. Antje Harms Aßen, mit dem Newert Jacobs Wolff ehelich erzeugten 4 Kindern, daselbst, und der Elisabeth Harms Aßen, sub assistentia ihres Ehemannes, Peter Cassius Heyn, zu Aulrich, in no. 1797 zum alleinigen Eigenthum übertragen.

Der Heye Harms Aßen verstarb im August 1799 ohne Leibes-Erben; er soll aber per testamentum, seiner Wittve Geeske Gerdes Fleßner, den Viesbrauch, und das Eigenthum seines Nachlasses den nächsten Verwandten zugewiesen haben.

Die Wittve lies sich aber wegen dieses Viesbrauchs abfinden, indem sie des Defuncti Geschwistern und resp. Geschwister-Kindern, nämlich dem Kammerer Harms Aßen, der weyl. Antje Harms Aßen Kindern, und der Elisabeth Harms Aßen Kindern, und der Elisabeth Harms Aßen, den Nachlaß ihres weyl. Ehemannes übergab. Das Testament soll bey dem Abschlusse des desfallsigen Vertrages verbrannt seyn.

Die bemeldete Erben des weyl. Heye Harms Aßen verkauften darauf das Haus mit Garten und Lande privatim an den Johann Alberts Dircks, welcher dazu von den Ober-Erbpächtern des Hillener-Fehns, ein Stück Untergrundes, pl. min. 3 Diemath groß, in Erbpacht erhielt, und mit denselben dahin accordirte, daß die Erbacht und Warshener von der ganzen Besizung jährlich auf Martini 16 fl. 5 sbr. in Golde betragen sollte.

Der Johann Alberts Dircks auf dem Hillener-Fehn hat nun das Haus mit Garten und Lande, in einer Aufstreckung, groß pl. min. 5 Diemathen Mohr-Maasse, im Januar a. c. an den Johann Gerdes Böhlen, damals auf dem Lühbbers-Fehn, privatim verkauft.

Auf



Auf dessen Instanz werden hiemit, unter Vorbehalt der Rechte der, ins Feld gerichteten Militair: und der ihnen gleich geachteten Personen, Alle und Jede, welche auf solches Grundstück, oder auf die Kaufgelder, resp. ein Erb: Eigenthums: den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits: Dienstbarungs: Pfand: oder sonstiges Real: Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, spätestens am 4ten Januar 1808, persönlich, oder durch die hiesige Justiz: Commissarien Stürenburg, Detmers ic., ihre Ansprüche auf dem hiesigen Amtgerichte anzumelden, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende damit präcludirt, und ihm sowohl gegen den Prolocantem, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 9. September 1807. Veltling.

14. Der weyland Vogt Marten Bruns besaß ein zu Dikum stehendes Haus mit dazu gehörigem Garten, welches bey dessen Absterben auf seine 5 Kinder, Gerd, Brune, Meene, Hanns und Hinrich Martens vererbt.

Die Geschwister Gerd, Brune und Meene Martens übertragen sodann ihre resp. Eintheile an besagtem Immobile, an ihren Bruder Hans Martens, so daß hiernach letzterer dasselbe für Ftel und der Hinrich Martens für Ftel besaßen; von diesem Uebertrage ist aber nichts Schriftliches errichtet worden.

Hierauf Übertragung der Hans Martens seine Ftel an den Hinrich Martens, wornach letzterer also alleiniger Besitzer des Immobiles war, indessen ist hier von ebenfalls kein Document vorhanden. Der Hinrich Martens verkaufte hierauf das ganze Immobile, vermöge Privat: Contracts vom 18. April 1776, gerichtlich recognoscirt unterm 29. Januar 1807 wiederum an seinen Bruder Brune Martens Schmid, und vererbte hierauf dasselbe, nach des letztern Tode, auf seine 6 Kinder erster, zweyter und dritter Ehe, und seine Wittwe, Heilke Wäbben Pollmann, auf jeden für Ftel. Die Kinder erster und zweyter Ehe, als der Müller Gerd Peters Schmid und der Hausmann Christian Carl Friederich Detmers, Namens seiner mit der weyland Wylina Bruns Schmid erzeugten, noch minderjährigen, Kinder, übertragen hierauf ihre resp. Ftel, laut Contracts vom 27. Juny 1806, gerichtlich recognoscirt den 4. August 1806, sodann stes und 27. Januar 1807 an ihre resp. Stiefmutter und Stief Schwiegermutter, Heilke Wäbben Pollmann, wornach also letztere das Immobile

für Ftel und derselben dem weyland Brune Martens Schmid geborne 4 Kinder für Ftel besaßen.

Die Heilke Wäbben Pollmann hat nun, für sich und Namens ihrer Kinder, sowohl Dehufs vollständiger Berichtigung des Besitztels als auch zur Sicherheit wider alle unbekannt Real: Prätendenten, auf die Erlassung eines öffentlichen Aufgebots angetragen, welches auch Dato erkannt worden.

Mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerichteten Militair: und denen gleich zu achtenden Personen werden daher von dem Amts: Gerichte zu Emden Alle und Jede, welche an vorbeschriebenem Immobile ein Erb: Eigenthums: Pfand: Dienstbarungs: Dienstbarkeits: den Ertrag der Nutzung schmälern des oder ein sonstiges Real: Recht zu haben vermeynen möchten, hierdurch aufgefordert, solche Ansprüche innerhalb 12 Wochen und spätestens in dem auf Donnerstags den 17. December a. c. Vormittags 10 Uhr anberaumten Reproductions: Termine hieselbst zu verlaublichen und gehörig zu justificiren, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen präcludirt, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Emden im Amts: Gerichte, den 16. September 1807. Detmers.

15. Vermöge Privat: Contracts vom 30. December 1806 hat der Claas Heides zu Lichelwarf ein daselbst belegenes Fol. 16. Vol. 4. Hypothequenbuchs Weener Vogtey registrirtes Immobile, welches in sich faßt:

- 1) ein Haus mit Scheune und Garten,
- 2) ein Garten,
- 3) eine Aufstreckung Bau: und Gehlandes, wovon das erstere circa 10 und letztere circa 5 Vierdup Rosten: Einfaats groß ist;
- 4) Eine Kuhshaafe auf den Weniger Weelanden, von dem Dirc Bruns angekauft.

Auf Ansuchen des Käufers werden alle unbekannt Real: Prätendenten und Retrahenten dieses Immobiles edictaliter aufgefordert, ihre Prätensionen binnen 3 Monaten, in specie den 8. Januar 1808 vor hiesigem Amtgerichte anzugeben und zu justificiren, unter der Warnung: daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real: Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Ger im Amtgericht, den 8. September 1807.

Oldenbove.

16. Beym hiesigen Amtgerichte ist, mit Vorbehalt des Rechts der Militair: und selbigen gleich



geachteten Personen, citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf den durch die Eheleute Jan Claassen und Hilke Nitters, von dem Kirchvogten Ede Jochen zu Loguard angekauften, daselbst belegenen Heerd, bestehend aus einer Behausung, Scheune, Garten, Kirchensitzen, Todtengräbern und 75 $\frac{1}{2}$ Grafen Landes, einen Real-Anspruch, Forderung, Vorkaufs-, Dienstarbeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeynen, cum termino von 3 Monaten et praecelativo auf den 17ten December nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Wesum am Amtgerichte, den 2ten September 1807.

Offener Arrest.

I. Nachdem dato über den Nachlaß des weyl. hiesigen Schutzjuden Jacob Joseph Wargebuhr der generale Concurß eröffnet und der offene Arrest erkannt worden: so wird allen und jeden, welche von dem weyl. Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Brieffschaften hinter sich haben, hienit angedeutet, dessen nachgelassenen Erben nicht das Mindeste davon verabsolgen, vielmehr dem Gerichte davon förderfamst treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, mit beigefügter Warnung:

Daß, wenn dennoch den Erben des weyl. Gemeinschuldners etwas bezahlt oder ausgeantworret würde, dieses für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit bezzerrieben, und der Inhaber solcher Gelder oder Sachen, bey dessen Verschweigung oder Zurückhaltung aller seiner daran habenden Unterpand- und sonstigen Rechtes für verlustig erklärt werden wird.

Signatum Nordse in Curia, am 7. October 1807.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

Citatio Edictalis.

I. Vom Amtgerichte zu Wittmund wird bey seit May 1792 abwesende und den 6. April 1795 volljährig gewordene Johann Friedrich Eils, ein Sohn des weyl. Hausmanns Eilt Otten zu Oldendorff, welcher im Monat May 1792 nach Amsterdam und von dort zu Schiffe nach Frankreich verreisete, nach einem Schreiben desselben vom Monat März 1793 an seinen vormaligen Vormund, den weyl. Müller Johann Hinrich Ulrichs zu Burhave, aber in französische Gefangenschaft gerathen und zu Nantes aufge-

bracht seyn soll, und dessen etwa vorhandene Leibes- oder Testaments-Erben, ad instantiam seiner beiden Geschwister, Margaretha Elisabeth, des Müllers Danno Janssen Ulrichs Ehefrau zu Burhave, und Hausmanns Otto Eils Eils zu Oldendorff, sodann des Hausmanns Eilert Siemens zu Alvens, als Curatoris absentis, hienit edictaliter vorgeladen,

um innerhalb 9 Monaten und längstens am 3. Februar 1808 sich persönlich oder schriftlich vor die sein Amtgerichte zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, unter der Warnung: daß derselbe widrigenfalls nach Ableistung des Manifestations-Eides von seinen genannten Geschwistern und Curatore für todt erklärt, erleren sein zurückgelassenes Vermögen verabsolget werden, und ihm, falls er sich nachher melden sollte, nur die Zurückgabe seines Vermögens, soweit es, oder der Werth davon noch vorhanden, nach 30 Jahren aber nur die Forderung eines nothdürftigen Unterhalts, soweit sein vertheiltes Vermögen hinreicht, vorbehalten bleibe.

Wittmund im Amtgerichte, den 28. April 1807.
Braun.

Sachen, so zu verkaufen.

I. Da wegen einer Forderung des Amtgerichts-Schreibers Stolz auf Strichhausen, die Subhastation des zu dem Nachlaße des Dr. W. ben Meyners gehörigen Colonats zu Fintel erlannt worden, welches aus einem Hause und drey Diemethen 87 Quadrat-Ruthen Landes besteht, und zusammen auf 1200 fl. Cour. eidl. lich gewürdigt werket; so werden hieburch alle Kauflustige aufgefordert, sich in den dreyn Vocitations-Terminen, als den 7ten September, und 5ten October Vormittags 9 Uhr auf dem Amtshause hieselbst, und den 5ten Novemb. Vormittags 11 Uhr zu Fintel in des Benjamin Kenden Hoff Hause zu melden und ihr Gebot abzugeben, damit in diesem letzten Termine solches Grundstück dem Meistbietenden zugeschlagen werden könne.

Die Lage und die Conditionen sind bey dem Amtgerichte affigirten Subhastations-Patente angehängt, können also hier, so wie auch bey dem Interims-Ausmiener Affessor W. Albach eingesehen werden.

Gegeben Strichhausen im Amtgerichte, den 5ten August 1807. Gerde.

2. Vermöge des bey diesem Amtgerichte affigirten Subhastations-Patents, soll das dem Harm

Harm Hinrichs Polmann zugehörige, auf dem Stieckelkamper-Fehn belegene Colonat, welches aus einem Hause und ohngefähr einem Diermische Erbpacht-Landest besticht, sodann auf 44 R. Cour. eiblich gewürdigt worden, in drezen Terminen, als den 7. September und den 5. October Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause hieselbst und endlich den 9. November Vormittags 9 Uhr in des Broer Meenen Hause auf dem Stieckelkamper-Fehn öffentlich zum Verkaufe angeboten werden; daher die Kauflustigen sich denn daselbst melden und für das höchste Gebot in dem letzten Termine den Zuschlag erwarten können.

Die Taxe mit den Conditionen sind dem Subhastations-Patente angehängt, und können hieselbst, so wie bey dem Interims-Ausmiener, Hesser Wendebach, eingesehen werden.

Decretum Stieckhausen im Ratgerichte, den 3. August 1807. Gerdes.

3. Noch Auleitung eines des hiesigen Stadtgerichte affigirten Subhastations-Patents nebst beygefügten auch bey den zeitigen Aedilibus einzusehenden, und für die Gebühr abschristlich zu habenden Tare und Conditionen, soll die den Gebrüder Stephan Adolph und Haricus Mesander Kelle in Communion zukehende, an der sogenannten kleinen Hinterlohne im Oster-Klust 8ten No. 125 belegene Stärke- und Senever-Fabrique mit sämmtlichen Anzehen, als:

- 1) das Wohnhaus, worin die Senever-Fabrique befindlich, und das dahinten stehende Gebäude, welches zur Stärke-Fabrique beanget wird, mit sämmtlichen zu der letztern gehörigen Geräthschaften an Rupen ic. und zwey neben diesen Gebäuden belegene Gärten, so zusammen auf 7543 fl. 4 sbr. Dflr. in Golde, und 205 fl. 1 sbr. Courant gewürdigt worden.
- 2) die im Wohnhause befindliche kupferne und hölzerne auf 2245 fl. 5 sbr. Dflr. in Golde und 676 fl. 8 sbr. Courant taxirte Senever-Brennerey-Geräthschaften, und
- 3) der im Norden der Gebäude belegene mit vielen fruchtbaren Dämmen versehene Garten, von welchem der Werth auf 1350 fl. Dflr. in Golde von den besidigten Taxatoren angegeben ist;

in einem auf den 16ten November a. c. präfigirten Licitations-Termin des Nachmittags um

(No. 42. Hhhhh.)

2 Uhr im hiesigen Weinhause öffentlich feil gehalten und dem Meistbietenden, mit Vorbehalt der gerichtlichen Approbation und des Rechts der ins Geld gerückten Militair- und denon gleichgeachteten Personen, der Zuschlag erteiltet werde.

Etwaige unbekante, aus dem Hypotheken-Buche nicht constirende Real-Prätendenten, namentlich Servitut-Berechtigte, müssen sich längstens in dem angezeigten Licitations-Termin melden, widrigenfalls selbige mit ihren Ansprüchen auf bemeldete Immobilien cum annexis nach erfolgtem Zuschlage gegen den neuen Besitzer, und in so weit solche die Grundstücke betreffen, nicht weiter gehret werden.

Sign. Nordae in Curia am 31. August 1807. Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath. von Glan.

4. Auf erhaltene gerichtliche Commission sollen am Mittwoch den 21. October, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Rathhause zu Norden, des weyländ Schuzjuden Jacob Bargebuhrs Wittwe beschriebenes 1 Stell. completes Bettzeug, 1 halbe englische Wanduhr, 1 Spiegel und 1 Tisch, wegen schuldiger Ausmienerer-Gelder, öffentlich verkauft werden.

Norden, den 30. September 1807.

Fridag, Interims-Ausmiener.

5. Des weyl. Leentje A. Kerlman Erben zu Odersum, wollen auf erhaltene gerichtliche Commission, den sämmtlichen Nachlaß von dem Verstorbenen, als Hausrath, Kisten, Kasten, Frauen-Kleidungsstücken, Leinwand, Silber und Gold, den 21. October curr. zu Odersum in der Kirchstraße bey Cornelius Hinderks Hause, öffentlich durch den Ausmiener Egberts verkaufen lassen.

Odersum, den 28. September 1807.

H. D. Egberts, Ausmiener.

6. Die Erben von weyl. Wilhe Bygers und Leentje Heren zu Siemondswolde, wollen den Nachlaß, Mobilien und Inventien, als Kisten, Kasten, Wanduhr, Betten und Bettgewand, am 22. October curr., zu Siemondswolde, durch den Ausmiener Egberts ausmienen lassen.

Odersum, den 28. September 1807.

H. D. Egberts, Ausmiener.

7. Vermög des, bey dem Amtgerichte zu Aurich affigirten Patenti subhastationis mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auctions-Commissair Reuter hieselbst einzusehen

und



und abschreiblich zu haben sind, sollen folgende, zur Concurs-Masse der Eheleute Koolf Cordes de Wall und Antje Hinrichs auf dem Großen-Fehn gehörige, daselbst belegene Grundstücke, nämlich:

1) die westliche Hälfte des Hauses mit einer neu erbaueten Scheune unter demselben Dache, und der südlichen Hälfte des Gartens, wovon die östliche Hälfte des Hauses mit der Stelle einer Scheune und der nördlichen Hälfte des Gartens, des weyl. Johann Cordes de Wall Wittwe und Sohne gehöret, eidlich taxirt für die erstere Hälfte, nach Abzug der Lasten auf 730 fl. in Golde,

2) ein von dem Harm Wilkens Beson herführendes Haus mit Garten, wovon jenes durch die Gemeinshuldner in anno 1803 neu erbauet worden, taxirt unter Eide sauber auf 2450 fl. in Golde, in zweyen Terminen, nämlich am 23. October und 24. November auf dem Amtgerichte zu Aurich, am 23. December Nachmittags 2 Uhr aber in dem ersten Compagnie-Hause auf dem Großen-Fehn öffentlich feil geboten, und den Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommende Gebote weiter nicht reflectirt wird, bloß mit Vorbehalt der Amtgerichtlichen Approbation, zugeschlagen werden.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 9. Sept. 1807. Keltling.

3. Vermöge des, bey dem Amtgerichte zu Aurich affigirten Patenti subhastationis mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auktions-Commissair Reuter hieselbst einzusehen und abschreiblich zu haben sind, soll des Zacharias Jansen Sartorius auf dem Aurich-Oldendorffer-Fehn Haus mit Garten und Laube daselbst, zusammen pl. m. 2 Tonnen Roden Einsaat groß, eidlich gewürdigt, nach Abzug der Lasten, auf 2225 Gulden in Golde, am 20. October und 17. November Vormittags auf dem Amtgerichte zu Aurich, am 6. Januar 1808 oder, Nachmittags 1 Uhr, in dem 2ten Compagnie-Hause auf dem Großen-Fehn, Aurich-Oldendorffer-Parochie, dem Friedrich Claassen gehörig, öffentlich feil geboten, und dem Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommende Gebote weiter nicht reflectirt wird, bloß mit Vorbehalt amtgerichtlicher Approbation, zugeschlagen werden,

Zugleich werden alle, aus dem Hypothek-Quendbuche nicht konfirrende Real-Prätendenten, besonders aber die, zu einer, den Ertrag der Nutzung schmälern den Dienstbarkeit Berechtigten, aufgefordert, ihre etwaige Gerichtsname, spätestens am 5. Januar 1808, des Vormittags, auf dem Amtgerichte zu Aurich anzumelden, widrigenfalls sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 17. September 1807. Keltling.

9. Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Aurich affigirten Patenti subhastationis mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auktions-Commissair Reuter zu Aurich einzusehen, und abschreiblich zu haben sind, will des weyl. Warfsmanns Wilhem Heyen zu Felde minderjähriger Kinder Vormund, Johann Heyen, Warfsmann zu Aurich-Oldendorff, das, von dem Wilhem Heyen nachgelassene, zu Felde, Oldendorffer Kirchspiels, belegene Stück Land, groß 2 Diermathen, eidlich gewürdigt nach Abzug der Lasten, auf 900 fl. in Courant, öffentlich verkaufen lassen.

Kaufstufte werden demnach eingeladen, am Mittwoch den 4. November Nachmittags 2 Uhr, in des Heye Janssen Wben Wirthshaus zu Felde, ihre Gebote zu erdfnen, und hat der Meistbietende, bloß mit Vorbehalt obervormundschafilicher Approbation, den Zuschlag zu erwarten, indem auf die nachher etwa einkommende Offerten weiter nicht zu reflectiren ist.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 6. Octbr. 1807. Keltling.

10. Rejekt Wdden Fideicommiss-Erben sind wilkens einen Heerd Landes zu Wenermoor, ein Haus mit Garten und Fehland auf dem Wddelwaas, und 24 Gassen Stück-Länder unter Wenermoor, am Mittwoch den 28. October zu Wener in Weigd Duis Behausung, auf mehrere Jahre, Ray 1808 anzufassen, öffentlich verheuren zu lassen.

Weyl. Harm Wynthagen in Wener Erben sind wilkens, folgende in und bey Wener belegene Immobilien, als:

1. Ein in Wener belegenes Haus mit Scheune und doppelten Garten;
2. Ein Stückland Storkelamp, pl. m. 2 Gassen 264 Ruthen;

3. Ein dito, die Sanben, ohngefähr 4 Grasfen 43 Ruthen;
4. Ein dito, Wehrland, ohngefähr 7 Grasfen 146 Ruthen;
5. Zwey Aecker bey Wener auf den Knocken.
6. Drey Aecker im Hoorn, pl. m. 2 Grasfen groß;
7. Drey Aecker im Süder Hülgenholt;
8. Fünf dito in der Hecke;
9. Zwey Kuhschaaeren auf den Wener Meentes Landen;
10. Vier Sitzellen in der Kirche zu Wener, mit
11. Seben Gräber auf dem Kirchhofe;
12. Das dominium directum und ein jährlicher Canon auf Leendert Leenders Immobile auf den Möhlenwarf, groß 13 Gulden holländisch;
13. Ein Canon zu 6 Gulden holl. auf Jan Verreeds Ahunn - Grundstück auf dem Möhlenwarf haftend;
14. Ein dito zu 4 Gulden holl. auf einen Borg-Acker;
15. Ein dito zu 3 Gulden holl. eben daselbst;
16. Noch ein dito zu 6 Gulden ostfr. auf Wessel Jans Erden Hans c. a. haftend, am Donnerstage den 29sten October zu Wener in Weig Duis Behausung öffentlich verkaufen zu lassen, und ersuchen, Kauflustige wollen der Conditionen halber sich an den Ausmiener Scheltem in Leer wenden.

11. Weyl. Matthias Anton Rhoden Wittwe vor dem Auricher Osthore wohnhaft, ist freywillig vorhabens den 29. October öffentlich verkaufen zu lassen, Schränke, Tische, Stühle, Zinnen und Kupfer, 5 Gestell Betten, 2 Kühe, Milchgeräthe und was sonst mehr sijn mag.

Aurich, den 8. October 1807. Reuter.

12. Auf erhaltenen gerichtliche Commission, will der Curator des Rempe N. Rempen in Norden Concur. Masse des Gemeinschuldners, sämtliche Mobilien, als Zinnen, Kupfer, Messing, Eisen, Tische, Stühle, Schränke, Betten, 1 silberne Taschenuhr, Krämerwaaren und Krämergeräthe, eine Farbepresse u. c., am 27. dieses als am Dienstage, des Vormittags um 10 Uhr öffentlich verkaufen lassen, wodurch also der auf den 21. dieses angezeigte Verkauf desselben beschriebene Güter wegsfällt.

Norden, den 7. October 1807.

Früdig, Interims-Ausmiener,

13. Das bisherige herrschaftliche Zoll-Controleurs-Haus zu Etsfleth, wodey ein bequem gelegener Hofplatz, ein Stall, und ein guter Garten sich befindet, soll am 31. dieses Monats October, als Sonnabend nach gänzlich beendigtem Bremer Freymarkt, Nachmittags um drey Uhr in Johann Friedrich Hanerlen Gastwirthshause hijsich öffentlich den Weisbietenden verkauft werden, welches hiedurch bekannt gemacht wird, damit Kauflustige sich zu der bestimmten Zeit und an dem bestimmten Ort einfinden, die Bedingungen vernehmen, und nach Belieben bieten und kaufen können.

Etsfleth, vom Amt in Auftrag der Herzoglichen Kammer, am 7. October 1807. Sahlen.

14. Es sollen des Alnas Weiten zu Symonswolde abgepändete ein Füllschiff, eine Uhr, 12 Säuse, eine Wanduhr, ein Schießgewehr, den 22. October curr. zu Symonswolde bey des Bogten Wangeners Haus, für verifizirte Ausmienerer. Seider öffentlich verkauft werden.

Olberrum, den 12. October 1807.

15. Folgende zum Nachlasse des weyland Kaufmanns Johannes Becker gehörige Güter, als: allerhand Gewürz - Eisen - und Farbes Waaren, seidene und wollene Bänder, Steinzeug, Federn und Dunen, zwey feine gestreifte Bindbisen mit Aufsatz und Pyramide, eine Beustel - Kiste, wie auch Hausgeräthe, Kupfer, Zinn, Messing, Tische, Stühle, Schränke, eine moderne holländische stehende Uhr, und 17 Stück setze Kühe, sollen am Mittwoch den 21. October des Morgens um 10 Uhr, beyrn Junnij neuen Syhl öffentlich verkauft werden. Wittmund, den 13. October 1807. Duden.

16. Bank de Wries will sein im Leerer Hafen liegendes Nuttschiff, 15 Roden - Lasten groß, am 4ten November auf der Schule in Leer öffentlich verkaufen lassen.

17. Des Siebelt Douchen zu Lubenweer, wegen schuldiger Huzergelder beschriebene 15 Kühe, Jungvieh, 4 Pferde, Wagens, Eggen, Pflüge und sonstige Uder- und Milch-Geräthe, und was sonst etwa noch erforderlich seyn wird, soll am Donnerstage den 5. November daselbst bey seinem Hause öffentlich verkauft werden.

18. Da der auf den 21. dieses Monats Octobers angezeigte Verkauf des den Erben des weyl. Schiffers Edo Abdyj zugehörigen, im Leer



zollensfähige Hafen belegenden Schmalzschiffe, die gute Hoffnung, eingetretener Hindernisse wegen nicht abgehalten werde, sondern noch vorerst bis zum künftigen Monat Januar angesetzt bleibt; so wird solches hiemit bekannt gemacht: **Wittmund im Amtgerichte, den 12. October 1807.**

19. Auf erhaltene gerichtliche Commission, sollen des Hrn. E. Haben in Blanddrup beschriebene Kuh, Schrank und Riß, zur Befriedigung des Jürgen Tammer Tochter, Giske Jansen, am 30. October, als am Freytag, Nachmittags 1 Uhr öffentlich verkauft werden.

Sodann sollen auf gerichtliche Ordre des Hausmanns Libbe Albers in der Ostermarsch beschriebene Güter, als allerhand Hausgerath, Stühle, Schränke, 1 Wanduhr, Beuten, sodann Pferde, Wagens, Eyde und Pflüge, Kühe, 1 Gult ungedroschen Rocken, und ein Gult ungedroschen Weizen, am 6. November als am Freytag Vormittags um 10 Uhr, zur Befriedigung des Christian S. Lamberti in Hage, des Steffen Jansen Curator Wiert Keiner, des Jhns W. Müllers Wittwe zu Norden u., bey des Debitors Wohnung in der Ostermarsch öffentlich verkauft werden.

Berum, den 14. October 1807.

Freitag, Interims. Ausmienen.

20. Der in No. 41. Pag. 325. des Wochenblatts angekündigte Verkauf der confiscribten Güter des Habbe Ohnen, ist vorerst aufgehoben, und wird also am 22. October nicht statt haben.

Norden im Amtgerichte, den 14ten October 1807.

21. Die Frau Wittwe des weyl. Schüttmeisters Chr. Died. Keiners in Aurich, ist freywillig gesonnen, allerhand Mobilien, sodann 3 Kühe, 3 Pferde, 1 Carriol, Wagens, Eyde, Pflüge, Pferdegeschir und was mehr zum Vorschein kommen wird, am 23. October öffentlich verkaufen zu lassen. **Neuter.**

22. Da bey diesem Amtgerichte der öffentliche Verkauf des weyl. Heikmer Gerken Hauses in Wessende, und der von Otte Harms an den Claas Serdes für 30 rthlr. verlaufenen und von Heikmer Gerken Erben durch Näherkauf an sich gezogenen, an ihres Erblagers Grunde liegenden und dabey blinzugeschlagenen 3 Aeckern, in uno termino erkannt worden, von welchen

das Haus und der Garten auf 175 fl. Cour. und die 3 Aecker auf . . . 30 fl. Cour.

also das ganze auf 205 fl. Cour. von beedigten Taxatoren gewürdiget ist; so werden die Kaufsüchtige hiemit vorgeladen, auf den 18. December dieses Jahres angesetzten Licitations-Termine zu Berum in des Wigtens Cullis Wohnung zu erscheinen und ihr Gebot zu erdfnen.

Da übrigens dies Haus und Garten und die mitzuvorkaufende 3 Aecker im Hypothekensbuche nicht registriert sind, so werden sämtliche Creditoren und Präsumpten, welche ein Eigenthum oder sonstige Forderungen, sie bestehn worin sie wollen, an dieses Grundstück zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, in termino den 18. December dieses Jahres zu erscheinen, ihre Ansprüche anzugeben und zu justificiren, unter der Verwarnung, daß sie nachher mit allen Ansprüchen gegen den neuen Besitzer präcludirt, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, dem Reißbietenden der Zuschlag ertheilet, und sein Bieth-Titel frey von allen Ansprüchen berichtigt werden soll.

Die Conditionen sind beym Ausmienen Fridag einzusehen und für die Gebühren abschriftlich zu haben.

Signatum Berum am Amtgerichte, den 21. September 1807.

Ketler.

23. Auf erhaltene gerichtliche Commission, will der Cancellist Abens, curat. des weyl. Jacob Bargerbuhr Concursmasse noie., desselben nachgelassene Mobilien, Zinnen, Kupfer, Messing, Linnen, Lische, Stühle, Schränke, Beuten, Haunskleider, 2 Honigpressen u., am Mittwoch den 4. November des Vormittags 10 Uhr öffentlich verkaufen, auch das Wohnhaus bis May 1808 verheuren lassen; alsdann auch die Confiscriata, wovon der Verkauf auf den 21. dieses bestimmt war, weit verkauft werden.

Norden, den 14. October 1807.

Freitag, Interims. Ausmienen.

24. Auf erhaltene gerichtliche Commission, sollen des Chirurgi Neuter in Hage beschriebene Commode, 1 Oberbette und ein Schwein, zur Befriedigung weyl. Rathsherrn Wfen Erben, am Freytag den 23. dieses Mittags um 12 Uhr öffentlich verkauft werden.

Eodem sollen daselbst des Edert Jzrats in Hage beschriebenes Hausgerath, Pferde

do,

de, Wegen ic., wegen schuldiger Rudminerey-
Selber ausgemietet werden.

Verheirathungen.

1. Weyl. Hermanns Heeren Kinder Vormünder, Luitjen Jans und Luitjan Weyards, hab wilkens, ihrer Curanden Platz, in Wöken belegen, am Dienstage den 27. October, selbst in Wittwe Leddens Behausung öffentlich verheuren zu lassen.

2. Der Herr Voigt Oltmann in Neustadt, will am 29. October das bis jetzt von dem Kaufmann Albert Tobias Kramer daselbst bewohnt werdende große und ansehnliche Wohnhaus und schönen Garten, worin seit langen Jahren die Eken-Handlung mit vielom Nutzen getrieben worden; nebst einem dazu vorhandenen Laden, als Lohbank, Wörten ic., auf 6 Jahre, Ray 1808 anfangend, des Nachmittags ein Uhr in seinem Hause öffentlich verheuren lassen.
Soedens.
Schulte.

3. Die, in Nro. 42. dieser Blätter bekannt gemachte Verheirathung des weyl. Matthias Anton Kohden vor dem hiesigen Okerthore Wirthshaus; wird eingetretener Hindernisse wegen, nicht vor sich gehen.

Murich, den 15. October 1807. Reuter.

4. Zu Ripps will Elias Kerwerth, seine Weib und Wittbelanden, südweise, auf anderweite 6 Jahren, den 2. November daselbst in Hoyt Linnemanns Hause öffentlich verheuren lassen.

Murich, den 15. October 1807. Reuter.

5. Dier Gerds Milder in Steensfelde, will freiwillig seine in Wöken belegene Roden-Mühle mit einigen Stückländern, am Dienstage den 27. October zu Wöken in Wittwe Leddens Behausung öffentlich verheuren lassen.

Herr de Bruijn in Leer, will seine zwey Rampen Grünland in der Oker-Hammrich, und zwey 3. Strafen in der Wester-Hammrich, am 26. October auf der Schule in Leer öffentlich verheuren lassen.

Selder, so ausgeboten werden.

1. Des weyl. Johann Eilers Jhen-Erben, Peter Jacobs Becker et Conf., auf der Werdnamer alten Grobe, haben una Martini 2000 rthlr. in Gold zinslich zu belegen. Wer davon Gebrauch machen und vorschristmäßige Sicherheit bestellen kann, melde sich bey demselben oder dem Amtgerichts-Protokolliken Peters in Esend.

Notifikationen.

1. Nachdem der Heyl. Laills in Bismum, auf die gegen ihn erlassene Provocacion zur Probitalitäts-Erkärung, sich solche freiwillig gefallen lassen, und sich der Anordnung einer Curatel über ihn unterworfen, und der Disposition über sein Vermögen sich begeben hat: so wird solches allen und jeden hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und zwar unter der Warnung, daß alle Verfügungen, welche mit dem gedachten Heyl. Laills ohne Zugiehung seiner Curatoren abgeschlossen werden möchten, für null und nichtig gehalten werden sollen.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 25ten September 1807. Oldenhove.

2. Frau Wittwe Köfingh in Loge, will ihre in Loge belegene, von dem Ingenieur Herrn van der Linde ist henerlich bewohnt werdende Behausung mit Garten, um anstehenden Ray 1808 anzutreten, aus der Hand verheuren. Henerlustige wollen sich je eher je lieber bey der Eigenthümerin melden.

3. Nachdem ich mich mit meiner Wohnung von Norden hierher begeben habe, und deshalb nichts anders wünsche, als meine Sachen daselbst sämmtlich in Ordnung zu haben; so ersuche ich einen jeden, der mir oder meiner Frau, geb. v. Halem noch Selber restiret, sie seyn von welcher Art sie wollen, solche innerhalb 6 Wochen an Kaufmann Herrn Schatteburg zu Norden, welcher von mir gerichtlich bevollmächtigt, zu bezahlen; widrigenfalls ich genöthigt werde, wider die Säumbhaften gerichtliche Klage zu erheben; zugleich ersuche ich auch alle diejenigen, die etwa noch Forderungen auf mich oder meines Frau haben, die dochaldigen Rechnungen in obiger Frist bey dem Herrn Schatteburg einzureichen, mit der Bemerkung, daß ich nach Ablauf derselben keine mehr annehmen und bezahlen werde.

Neustadt-Soedens, den 1. October 1807.

Schoenagel, examinirter und approbirter
Stadtwardarzt.

4. Mit hoher Erlaubniß einer Hochprellischen Kriegs- und Domainen-Cammer in Aurich, und des Hochlöblichen Magistrats hieselbst, will ich Ehedesunterschiedener eine mir vieler Mühe und Arbeit selbst angefertigte künstliche Ringuhr, welche eben so, wie eine Taschenuhr aufgezoget wird, und 30 Stunden hinter einander gehet, am 28. October d. J. Nachmittags



3 Uhr in des hiesigen Gastwirths, Herrn Harn Zadens Behausung, öffentlich verlossen lassen, worauf im Ganzen 120 Stück Loose a 2 Rthlr. ausgegeben werden.

Da ich nun von den 120 Stück Loose noch einige vorräthig habe, so ersuche ich hierdurch meine geehrte Ehrent, Freunde, und überhaupt die, welche ein Loos auf die obige Uhr zu haben wünschen, hierdurch gehorsamst, sich vor dem obbesagten 28. October a. c. gefälligst bey mir zu melden, indem an diesem Tage die Verlosung der Uhr unverzüglich vor sich gehen wird.

Emden, den 30. September 1807.

E. J. Gerste, Uhrmacher, wohnhaft in der Wallerstraße Comp. 5. No. 28.

5. Es war im Monate May, als mein Sohn, Hinrich Gerste, von dem Hausmann Berend Wiltz in Arle, bey dem er diente, nach Neffe gesandt wurde, woher er aber nicht wieder zurückgekehrt ist. Ohnerachtet des vielen Nachforschens, habe ich noch nichts von seinem Aufenthalte erfahren können. Er ist 14 Jahre alt, ziemlich groß, hat hellblaue Augen, hellbraunes Haar und eine blühende Gesichtsfarbe. Wie er ausgesandt wurde, war er bekleidet mit einem runden Huth, mit einer braunen wollenen Jacke, braunen wollenen Hosen, witzigen Strampfen und Schuhen mit Riemen. Sollte jemand ihn gesehen haben, so werden dieselben dringend ersucht, mir davon, sobald als möglich, gütigst Nachricht zu geben.

Bestehende, im Ante Verum, den 30. Sept. 1807. Gerste Lüden.

6. Wy ondergeteekenden gequalificeerde Collecteuren in Oostfriesland en Jever, maaken hier meede onze Etablissement in Emden bekend, dat ook by ons, voor de aankomende 103de Koninglyke Hollandsche, voor heen Generaliteits - Loterye, zo wel heel als gedeeltens in Koop en in Huur, tot de by de Condition bepaalde pryzen te bekomen zyn; die geen, dewelke ter zelfs debit Loten of gedeeltens gelieven te hebben, genieten by ons een redelyke Provisie, en kunnen de civielke bediening verzeekert zyn; de Plans dezer Loterye zyn by ons gratis te bekomen; by ons word ook Generaal- Contra - Boek der Lyken gehouden.

B. en A. Polak Daniels zoonen.

7. Es wird denen respectiven Herren Interessenten der Emden Heringsfischery - Compagnie

hiedurch bekannt gemacht, daß die diesjährige gewöhnliche General-Versammlung, am Mittwoch den 21sten October a. c. abgehalten werden wird.

Sämmtliche Herren Aktionairs werden daher eingeladen, dieser Versammlung, welche auf dem Comtoir der Compagnie Morgens 9 Uhr statt haben wird, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte beizuwohnen, um sowohl bey Ablegung der Rechnung, als bey etwanigen Beschlüssen gegenwärtig zu seyn; wobey noch bemerkt wird, daß die Ankleibenden dafür angenommen werden, als wollen sie den zu nehmenden Beschlüssen beitreten.

Emden, am 6. October 1807.

Die Directores der Emden Heringsfischery Compagnie. Hildeker. Schuurman.

8. Mein ansehnliches Wohnhaus und Pachthaus, resp. in der Großen - Burgstraße und Kleinen - Holzgängerstraße, ist aus der Hand zu verkaufen, oder auch, um es auf May 1808 anzutreten, auf mehrere Jahre zu vermietten. Man melde sich daher baldigst bey mir.

Emden, den 6. October 1807.

Doctor Thaden.

9. Bey dem Worfinger Levy Josua Levy zu Norden, sind in der holländischen 103ten Lotterie, wovon den 9. November insiehend die erste Classe gezogen wird, ganze, halbe, viertel und achte Loose, sowohl zum Verkauf, als auch zur Verrentung zu haben; ich mache solches einem geehrten Publico hiedurch öffentlich bekannt, und verspreche prompte Bedienung.

Norden, den 5. October 1807.

Levy J. Levy.

10. Wer Lust hat, ein sehr schönes ganz neues Forte-piano, von besonders gutem Tone, zu kaufen, kann sich deshalb an den Musikus Herrn Trebsdorf in Aurich wenden.

11. Zur Vermeidung von Streitigkeiten und Irrungen bey Einreichung der Materialien- und Arbeitslohn- Rechnungen, halte ich mich verpflichtet, hiedurch bekannt zu machen, wie nur diejenigen aus der Societäts-Casse berichtigt werden können, welche mit den gehörigen Titularen und meiner eigenhändigen Assignation versehen sind.

Aurich, den 6. October 1807.

Die Direction der Trebsdorfs-Societät. E. B. Conring.

12. Auf May 1808 sind von Ludwig Goss

rsis



reiß Erben in Leer aus der Hand zu verheuren: ein an der neuen Straße belegenes, jetzt durch den Justiz-Commissionrath Schröder bewohntes Haus nebst Keller, und 1 Haus an der Wärdie nebst Scheune und Garten, so jetzt vom Herrn Elias Wolff heuerlich benutzt wird. Heuerliche belieben sich bey den Vormündern, Herrn K. G. Lanhius und Hero Müller zu melden, und mit selbigen deshalb zu contrahiren.

13. Unterzeichneter hat unten in dem von ihm heuerlich bewohnt werdenden, in der Kirchstraße nahe am Markte belegenen Hause, eine möblirte geräumige Wohn- nebst Schlafstube, entweder gleich, oder um May 1. J. anzutreten, auf ein oder mehrere Jahre zu vermietthen. Liebhaber dazu wollen sich bey ihm melden.

Murich, den 7. October 1807.

Der Regierungs- Coplist Habberd.

14. Die Erben des weyl. Bierzigers Jan Luitjes Kuyt von Harweg, wollen ihren in Harweg belegenen Heerd mit den dazu gehörigen, in Bau- Weed- und Weideland bestehenden Ländereyen, vom ersten May 1808 an, auf einige Jahre öffentlich verheuren lassen; welches den Liebhabern hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht wird.

15. Seit einigen Tagen steht bey mir ein dunkelgrünes zweyjähriges Kuhheest aufgeschütet; der Eigenthümer davon wird ersucht, solches binnen der Zeit von drey Wochen, gegen Erstattung der Kosten, bey mir abzuholen, sonst solches zum Besten der Armen verkauft wird.

Wollage, den 8. October 1807.

Joest Janssen Brandt.

16. Der Eigenthümer, eines bey mir vor einigen Wochen stehen gebliebenen spanischen Rohrs mit silbernem Beschlage, wolle selbiges gefälligst wieder abfordern lassen.

Murich.

Geyer.

17. Meiner Bekanntmachung im Wochenblatt No. 41, wegen der 103ten Königl. Holländischen, vorhia Generalitäts-Lotterie, habe noch nachzufügen:

- 1) Dafs der Preis zur ersten Classe in Kauf 18 und in Heuer 4 Gulden; wobey zu bemerken, dafs von einem gewinnenden Heuer-Loose nichts von dem zu wenig bezahlten Einsatz ersetzt zu werden braucht;
- 2) Sind bey mir auch ganze und getheilte Loose für alle Classen zu haben, alle

von qualifisirten Collecteurs unterzeichnet; dana

- 3) Halte auch General-Contrabuch der Listen von der ganzen Lotterie.

Leer, den 13. October 1807.

Salomon Ury Cohen.

18. Diesen Herbst und kommenden Frühjahr, sind bey Endesunterzeichneten junge verpflanzbare Eichen, wie auch etliche Eschen und Fperrnbäume zu haben. Diefse erbitte aber postfrei.

Barthausen, den 11. October 1807.

v. Dubben.

19. Da ich von jetzt an eine complete Wirthschaft arrangirt habe, so, dafs alle honette Reisende, auch mit ihren Pferden bey mir nach der besten Commodität logiren können, so habe selbiges dem geehrten Publicum hiedurch ergebenst anzeigen wollen, mit dem Versprechen, ein neu jeden prompt, gut und billig zu behandeln.

Norden, den 14. October 1807.

L. H. Lebben.

20. Mit dem äuffersten Befremden haben die am 23. September auf dem Mittelhaufe versammelte Actionairs der Zeeckfahrts-Anstalt, aus der von den Empfängern der eingewilligten Beyträge, Herrn Receptor Lange in Embden, und Herrn Bäcker Plagge in Murich abgelegten Rechnung und der Nachweisung des Herrn Ausmiers Arents ersehen, wie noch sehr viele, besonders aber von den in Murich sich unterzeichneten Actionairs, den ersten schon 1804 eingewilligten, so wie auch den zweyten Termin der Beyträge restituiren, und sich an den oftmaligen Aufforderungen zur Zahlung gar nicht geköhrt haben. Da nun durch diese säumhafte Zahlung die ordinairre Societäts-Casse sehr leidet, auch völlig der Zweck der Anstalt durch diese eingewilligte Actienbeyträge wieder allmählig empor zu bringen verfehlt wird, ja die Societät dadurch nicht allein tiefer in Schulden geräth, sondern auch täglich gerichtliche Klagen wegen restituirender Zinsen entgegen sehen muß; so findet die Direction sich veranlaßt, sämmtliche Restanten hiedurch nochmals auf das dringendste aufzufordern, die restituirende Beyträge der beyden Terminen, jebe zu 10 proCent per Actie, längstens gegen Ausgang November an die beyden ernannten Empfänger, Herr Receptor Lange und Bäcker Plagge zu bezahlen. Sollte wider Verhoffen auch diese Aufforderung ohne Wirkung

Jung

lung seyn, so wird nach dem Beschluß der Societät gegen alle, welche noch etwas reklamiren, ohne Unterschied sofort gerichtlich verfahren werden.

Murich, den 14. October 1807.

Die Direction der Zweckforschts: Societät.
E. B. Conring.

21. Der Steuer-Rath Kettler will sein Haus mit Garten an der Westf. Straße zu Erens verheuern oder auch verkaufen. Liebhaber wollen sich bey ihm melden.

22. Im Monat Februar vorigen Jahres habe ich mich durch diese Blätter, bey Anlegung einer Rauch-Toback's-Fabrique, dem geehrten Publico mit verschiedenen Sorten Marquändischen, Portorico- und Canaster-Toback ergeben empfohlen, welches hiemit wiederhole, und zugleich melde, daß nun auch Schnaps-Toback, bey großen und kleinen Quantitäten, so eben extra gute Zigarren bey Rissen von 1000 Stück à 10 rthlr., 100 à 1 rthlr. 9 fbr. und bey 25 à 18 fbr. bey mir zu haben sind.

Leer, den 13. October 1807.

Salomon Iry Cohen.

23. Zur Königl. Holländischen 103ten Lotterie, welche den 9. November zu ziehen anfängt, sind bey mir sowohl ganze, halbe, Viertel- und Achtel-Rauf- und Heuer-Loose zu haben.

Jesias Meyer in Norden.

24. Unterzeichnete empfehlen sich hiedurch nochmals einem geehrten Publico mit ihrem aussehnlichen Vorrath goldener und silberner Taschenuhren von der schicksten und modernsten Façon; sie versprechen eine gute und reelle Behandlung, sowohl bey dem Verkauf, als auch bey Reparaturen. Auch wünschen sie, sobald als möglich, einen guten Gesellen in Arbeit zu nehmen; weshalb sich ein solcher bey ihnen melden wolle.

Murich, den 14. October 1807.

Wolff M. Balkin & Sohn Abraham Balkin.

25. In der Müllerschen Buchhandlung am Markt ist nachstehendes zu bekommen: London neueste Gemälde, seiner Sitten, Handlung, Cultur, Literatur, von einem freymüthigen Beobachter, 12 gGr. So endete Preussen, 8 gGr. Die wahrscheinlichen Hauptursachen der Unglücksfälle bey den deutschen Waffen, im Jahr 1807, 8 gGr. 15 Stück verschiedene englischer Dichter, à Stück 6 gGr. W. J. Wiedemann

Sammlung und Erklärung derjenigen fremden Wörter, welche noch hin und wieder in der deutschen Sprache, hauptsächlich in Zeitungen und Reisebeschreibungen, vorkommen, für angelehnte Leser, wie auch für Bürgerschulen angefertigt, 8 gGr. Recepte und Hausmittel für Thierärzte, Oekonomen und Landleute, bey den Krankheiten und Seuchen des Hornviehs, der Schaafe, Pferde, Schweine, 1 Rthlr. Preussisches Gesellschafts-Liederbuch mit Melodie und Begleitung des Pianoforto und der Saitenre, 2 Bändchen, 18 gGr. Müllers Sammlung deutscher poetischer Reiseerzählungen, 3 Theile, 1 Rthlr. 8 gGr. Nordstein-Wärse von Joh. Häus Rufel dem jüngern, erschlagenen Feldhauptmann der geschlagenen Reichsstadt Lützenhausen, 22 gGr. Bericht über das Gefecht bey Saalfeld am 10. October 1806, mit einer vollständigen Situations-Karte, 10 gGr. Dr. E. Hagemann, Handbuch des Landwirtschaftsrechts, 2 Rthlr. 20 gGr.

26. Nachdem bey Inventurisirung des hiesigen Krämers und Blaufärbers Kempe Hinrichs Kempen Babels, verschiedenes fremdes, demselben zum Färben zugebrachtes Wollzeug und Garn vorgefunden worden; so werden die Eigenthümer desselben hiemit öffentlich aufgefordert, sich am 24. October, als am Sonntag abend, des Nachmittags 2 Uhr, in derselben Behausung in der Rischstraße einzufinden, um ihr Eigenthum, wenn es nachgewiesen ist, gegen Erlegung des Färbelohns, in so weit das Wollzeug gefärbet ist, in Empfang zu nehmen und darüber zu quittiren; sollten sie an diesem Tage nicht erscheinen; so wird solches am 27. huj. bey der öffentlichen Auctione bey dem Wesen der Masse mit verkauft werden.

Norden, den 14. October 1807.

Widena, Curator massae.

27. Das 42. Stück des 3ten Bandes der Gemeinnützigen Nachrichten enthält:

- 1) Hauptursachen, wodurch sich jetzt in Deutschland eine kleinere Menschen-Race, anstatt der großen Germanen, bildet.
- 2) Die Juden.
- 3) Beantwortung der Bitte in Nr. 40, dieser Blätter.
- 4) Bitte.

W.



Verlobungs- Anzeigen.

1. Unsere Verlobung und nächstens zu vollziehende eheliche Verbindung, machen wir unsern Verwandten und Freunden hiemit bekannt.

Schemda, den 12. October 1807.

Jann, ter Hofborg. Heila Steenmanns.

2. Verlobt sind:

J. Sauber und E. Piétor.

Donder, Hie, den 15. October 1807.

Heyraths- Anzeigen.

1. Unsere am 4. dieses vollzogene eheliche Verbindung, zeigen wir hierdurch an Verwandten und Bekannten an, und halten uns ihrer Wohlwollenheit bestens empfohlen. Zugleich machen wir bekannt, daß die in unserem Hause bisher geführte Wirtschaft aufs vollständigste fortgeführt werden soll, und empfehlen wir uns in dieser Hinsicht allen Schwestern bestens.

Enden, den 25. September 1807.

H. L. Fevrier und J. W. Fevrier, vorherige Wittwe Luning, geborne Brian.

2. Onse huwelyks Verbinten is op Zondag den 11. October, maken wy hier mede aan alle Vrienden bekend.

P. Keuchenius.

S. G. Keuchenius, geb. Wytzes.

Geburts- Anzeige.

1. Am 1sten dieses wurde meine geliebte Frau von einem gesunden und wohlgebildeten Knaben glücklich entbunden, welches ich das Vergnügen habe Verwandten und guten Freunden hiemit anzuzeigen.

Jemgum, den 4. October 1807.

E. G. Kueifmann.

Todesfälle.

1. Het behaagde den Alregeerder, gister avond, onze veelgeliefde Moeder, Engel W. Hülsebus, gebooren Takens, door een langzaam verval van Krachten, in den Ouderdom van circa 70 Jaaren, door den Dood uit onse liefde Armen weg te rukken, en zo wy niet alleen wenschen, maar op die zalige Evangelie-gronden gewis geloven mogen, dat zy in die zalige gewesten in die onuitsprekelyke Heerlykheid is ingegaan, niets zoude ons hier in kunnen vertroosten, dan all-

(No. 42. Jilili.)

een die gronden, waar op zy dit ondermansche verlaaten heeft, en de Leer van Jesus, die ons leert Gode te swygen. Geve door dezen gewone Weg daar van Kennisse aan Vrienden en Beken en.

Widdelsweer, den 8. October 1807.

Take M. Hülsebus,

uit naam van myn Broeders en Zusters.

2. Het heeft den vrymagigen Ged, die geen Reekenschap zyner daden geeft, behaagt, my en myne liefde Kinderen in diepe Rouw te dompelen. Heden namiddag om een Uir ontsiep na eene heevige Zeenuwen-Ziekte van eenige dagen, myn teeder geliefde Man, W. Brechtezende, Predikant te Esklum, in den bloeienden Ouderdom van 37 Jaaren, en in het elfde Jaar van onzen vergnoegden Echtenstaaf. Elf Jaaren heeft hy met allen yver en getrouwheid het Evangelium in drie onderscheidene Gemeentens, als 4½ Jaar op het Logener Voorwerk, 3 Jaaren te Böhmerwolde en 3 Jaaren te Esklum verkondigt. Ik hebbe het voor pligt gehouden, Vrienden en Bekenden van dit droevig Afsterven langs dezen kennis te geven.

Esklum, den 8. October 1807.

M. Arends, Wed. Brechtezende.

3. Sanft und ruhig entschlummerte zum frohen Erwachen, unsere Mutter, Groß- und Ur- Großmutter, die verwittwete Frau Sappin, geborne Feldner, im 91sten Lebensjahre, am 9 dieses Nachmittags. Friede sey mit ihrer Seele!

Enden, den 13. October 1807.

H. H. Arends, für mich und Namens meiner Kinder und Kindeskinde.

4. In einem Alter von beynabe 25 Wochen, starb heute unsere einzige Tochter Wobbiens, an den Folgen eines entzündlichen Salkenfiebers.

Leer, den 10. October 1807.

Doctor Bode und Frau.

5. Heute Morgen um 4 Uhr endete ein plötzlicher Nervenschlag das thätige Leben unsers würdigen Vaters und Waters, des Scheimen Krieges- und Domainen-Raths Carl Ludewig Stelker. Nur wenige Tage überlebte er seinen 66sten Geburtstag. Allen Verwandten und Freunden des Verewigten, machen wir diesen ganz unerwarteten, für uns höchst traurigen und unersehlichen Todesfall mit der Bitte bekannt, unsern schmerzlichen Beisatz nicht durch

Wep

Beyleidsbezeugungen in neue Erinnerung zu bringen.

Aurich, am 14. October 1807.

Die verwitwete Geheimrath Kriegs- und Domainen-Räthin Stelger, geborne Duden, Der Domainen-Rath Baumgarten und Frau, geborne Stelger.

6. Es gefiel dem Regierer der Welt, den 10. dieses, am Sonnabend Abends um 10 Uhr, unsern geliebten Sohn, im 7ten Jahre seines Alters, von uns zu sich in sein ewiges Reich zu nehmen; diesen für uns so schmerzhaften Verlust machen wir unsern Freunden hiemit ergebenst bekannt.

Aurich, den 15. October 1807.

Joh. Martin Janßen, junior.

7. Am 12. dieses starb mein Ehemann, der Wagemeister G. F. Deteleff, im 43ten Jahre seines Alters; ich und meine drey Kinder beweinen unsern so frühen Verlust. Diesen so schmerzhaften Todesfall mache ich hiedurch, unter Verbitung aller Beyleidsbezeugungen, unsern Anverwandten, Gönnern und Freunden pflichtmäßig bekannt.

Emden, den 14. October 1807.

Anna Richmunda Deteleff, geborne Voltjör.

8. Am 11. d. M. endigte der Allgütiger die irdische thätige Laufbahn unser resp. Ehe-

wannes, Vaters und Großvaters, Jhe Eben, im 77ten Jahre seines Alters und im 43ten Jahre seines Ehestandes.

Er war ein redlicher treuer Mann, dafet er auch mehr als 30 Jahr in einigen Häusern Arbeiter gewesen, und sein Verlust noch bedauert wird. Dieses zur Nachricht für Verwandte, Freunde und Gönner von des Verstorbenen Ertum, den 14. October 1807.

Wittwe. Kinder und Kindeskinde.

9. Sehr plötzlich und unerwartet starb am Montage Abend, den 12. dieses, meine geliebte Ehefrau, Hille Roberts, nach einer kurzen Krankheit, an einem Blutskurz, im 53ten Jahre ihres Alters und 18ten unserer sehr vergnügten Ehe. Diesen für mich und den 4 nachgeliebenen Kindern so traurigen Todesfall, mache ich hiemit, unter Verbitung aller Beyleidsbezeugungen, ergebenst bekannt.

Wellage, den 15. October 1807.

Hindert Sanders.

10. Heden is overleden onze jongste Zontje, Jan E. Mulder, in den Ouderdom van 1 Jaar en 8 Maanden; welke wy door dezen an Vrienden en Bekenden bekend maken.

Hazeberg, den 14. October 1807.

Eildert A. Mulder en Vrouw.

ADVERTENTIE.

De Provisionele Commissaris-Generaal der Convoijen en Licenten van Zijne Majesteit den Koning van Holland, in Oost-Vriesland en Jeverland, maakt hier mede de Commercieerende Ingezetenen bekend, dat, in gevolge Besluit van Zijne Excellentie den Heere Minister van Financien, allen Verzoeken ter roijjeering van Cautien, aan hem in bovengemelde Qualiteit per Missive moeten worden gedaan.

Actum Aurich, den 15. October 1807.

J. W. van Schuijlenburch, (abs. C. G.)

